



Regierungsratsbeschluss vom 08. März 2016

Verordnung über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten und über deren Überwachung auf dem Markt (VIPaV)

P160079

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft.

Begründung

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens spricht sich der Regierungsrat für die Änderungen der Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (VIPaV) aus. Die vorgebrachte Ergänzung der Deklarationspflicht für Lebensmittel, die in der Schweiz nach Art. 16a oder 16b THG für den Schweizer Markt hergestellt werden, ermöglicht eine transparente Information der Konsumentinnen und Konsumenten bei gleichzeitig überschaubarem Mehraufwand für die Anbieter. Die Regelungen im Rahmen des «Cassis-de-Dijon-Prinzips» bleiben bestehen, während Bedenken abgebaut werden können. Aufgrund der weiterhin andauernden Übergangslösung hinsichtlich der Vereinheitlichung gesundheitsbezogener Angaben in der EU ist es notwendig die Übergangsfrist für gesundheitsbezogene Angaben gemäss VIPaV zu verlängern.

